

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	27
Einleitung	33
I. Gegenstand der Untersuchung: Jurisdiktionskonflikte im Rahmen transnationaler Kriminalität als drängende Aufgabe eines globalisierten Rechts	38
1. Begriff des „Jurisdiktionskonflikts“	39
a) Verständnis des Begriffselements „Jurisdiktion“ als „Strafgewalt“ (ius puniendi)	39
b) Weites Verständnis des Begriffselements „Konflikt“	41
2. Erscheinungsformen von Jurisdiktionskonflikten im Bereich grenzüberschreitender Kriminalität	42
a) Bloß überlappende Strafgewalten und konkurrierende Strafverfolgungskompetenzen – abstrakte Jurisdiktionskonflikte	44
b) Streitigkeiten über die Ausübung von Strafgewalt – konkrete Jurisdiktionskonflikte	46
c) Positive und negative Jurisdiktionskonflikte	49
3. Fallbeispiel „Prestige“	52
II. Ziel der Untersuchung, Gang der Darstellung und Methodik	53
1. Teil: Grundlagen und Problemanalyse	60
1. Kapitel: Begründung von Strafgewalt im Kontext grenzüberschreitender Kriminalität und Entstehung von Jurisdiktionskonflikten	60
I. Ausprägungen staatlicher Strafgewalt	60
1. Rechtssetzungsgewalt, Rechtsprechungsgewalt und Vollzugsgewalt	62
2. Originäre und derivative Strafgewalt	66

II. Legitimation staatlicher Strafgewalt aus völkerrechtlicher Perspektive	68
1. Lotus-Entscheidung des StIGH – Freiheitsvermutung für die extraterritoriale Strafrechtsgeltung vs. grundsätzlich räumlich beschränkte Eingriffsmacht staatlicher Strafgewalt	69
a) Grundsätzlich territorial beschränkte Vollzugsgewalt	71
b) Freiheitsvermutung für die extraterritoriale Strafrechtsgeltung	74
2. Yerodia-Fall des IGH – Paradigmenwechsel hin zu einem Verbot mit Erlaubnisvorbehalt	76
3. Legitimierende völkerrechtliche Anknüpfungsprinzipien zur Begründung extraterritorialer Strafrechtssetzungsgewalt	78
4. Ausschluss eines entgegenstehenden völkerrechtlichen Verbots	81
III. Nationales Strafanwendungsrecht als Quelle für die Entstehung von Jurisdiktionskonflikten	82
1. Strafanwendungsrecht als nationales Recht mit kollisionsbegründender Wirkung	83
2. Kumulation nationaler Strafgewalten	87
3. Keine völkerrechtlich anerkannte Rangfolge der Anknüpfungsprinzipien	88
IV. Impulse für ein erhöhtes zwischenstaatliches Konfliktpotential	92
1. Antriebskraft der Globalisierung	92
2. Zunehmende Entterritorialisierung nationaler Strafgewalt: Der „Netzgedanke“ als Paradigma moderner transnationaler Kriminalitätsbekämpfung	93
a) Tendenz der Zunahme extraterritorialer Strafansprüche: Netz der Strafgewalten	96
(1) Bestrebungen im nationalen Strafanwendungsrecht	96
(2) Initiativen des Unionsgesetzgebers im Bereich des Strafrechts	97
b) Bekämpfung vernetzter Bedrohungen durch vernetzte Behörden	104
3. Neue Konfliktslagen mit Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft	116
V. Zwischenfazit	125

2. Kapitel: Problemfelder und kollidierende Interessensphären in transnationalen Strafverfahren	126
I. Perspektive der Staaten	126
1. Einzelstaatliche Interessen an der Verfolgung grenzüberschreitender Taten	126
2. Einzelstaatliche Interessen am Absehen von der Verfolgung grenzüberschreitender Taten	131
3. Lückenlosigkeit und Effektivität der Strafverfolgung	133
4. Verhinderung von forum shopping durch den Beschuldigten	136
5. Realisierung des strafzwecktheoretischen Präventionsinteresses	137
II. Perspektive von Individuen und Unternehmen als Normadressaten	138
1. Rechtssicherheit	138
a) Antizipierbarkeit materiell-strafrechtlicher Verantwortlichkeit	138
b) Vorhersehbarkeit prozessualer Verfolgungszuständigkeit und Gerichtsbarkeit	142
c) Interesse an klarer Zuständigkeitsordnung ex ante und ex post	143
2. Schutz vor mehrfacher Bestrafung und Mehrfach- sowie Parallelverfolgung	145
a) Fall „Siemens“ und die Ermittlungen der griechischen Justiz	147
b) Fall „Krombach/Kalinka“	149
c) Fall „Scheungraber“	151
3. Transparenz und Ausschaltung missbräuchlichen forum shoppings sowie von Zufälligkeiten	152
4. Interesse an Verfahrensführung durch einen bestimmten Staat und an Einflussnahme auf das Forum	153
III. Perspektive von Opfern, Geschädigten und sonstigen Zeugen	154
IV. Berührte Interessen der Allgemeinheit	157
1. Bedrohung von Rechtsfrieden und Rechtsstaatlichkeit	157
2. Gefährdung des europäischen Integrationsprozesses	159
V. Zwischenfazit	161

2. Teil: Expansive Tendenzen der Entterritorialisierung nationaler Strafgewalt über grenzüberschreitende Taten natürlicher und juristischer Personen	163
3. Kapitel: Völkerrechtliche Anknüpfungsprinzipien zur Begründung von Strafgewalt und ihre Bedeutung für die Konfliktentstehung – Zugleich ein Abriss zum deutschen Strafanwendungsrecht der §§ 3-7, 9 StGB	163
I. Territorialitätsprinzip	164
1. Materielle Rechtfertigung	166
2. Flaggenprinzip als Unterfall	170
3. Definition des Begehungsorts über das Ubiquitätsprinzip	172
4. Ausgewählte Einzelaspekte ubiquitärer Begründung von Strafgewalt	175
a) Versuch – Handlungsort und vorgestellter Ort des Erfolgseintritts	176
b) Unterlassung – Vornahmeort und Aufenthaltsort des Täters	178
c) Mittäterschaft und mittelbare Täterschaft – Zurechnung der Handlungsorte	180
d) Teilnahme – Vielzahl von Tatorten für den Teilnehmer	182
e) Sonderproblem: Reichweite der territorialen Strafgewalt im globalen Cyberspace	189
5. Zusammenfassende Bewertung	195
II. Aktives Personalitätsprinzip	196
1. Gehalt und völkerrechtliche Anerkennung	196
2. Materielle Rechtfertigung	200
3. Moderne Ausprägung: Aktives Domizilprinzip	206
4. Erweiterung durch aktives Hoheitsträgerprinzip	208
5. Zusammenfassende Bewertung	211
III. Passives Personalitätsprinzip	212
1. Gehalt und völkerrechtliche Anerkennung	212
2. Materielle Rechtfertigung	216
3. Moderne Ausprägung: Passives Domizilprinzip	217
4. Zusammenfassende Bewertung	218
IV. Staatsschutzprinzip/Realprinzip	220
1. Gehalt und völkerrechtliche Anerkennung	220
2. Materielle Rechtfertigung	221
3. Geschützte staatliche Rechtsgüter	223
4. Erweiterung durch Unionsschutzprinzip	225

5. Zusammenfassende Bewertung	228
V. Universalitätsprinzip/Weltrechtsprinzip	228
1. Gehalt und völkerrechtliche Anerkennung	228
2. Materielle Rechtfertigung	235
3. Subsidiarität des Universalitätsprinzips?	238
4. Problem der Bestimmung geschützter Rechtsgüter und dem Universalitätsprinzip unterfallender Straftaten	238
5. Zusammenfassende Bewertung	243
VI. Prinzip stellvertretender Strafrechtspflege	244
1. Grundgedanke und rechtliche Einordnung	245
2. Subsidiarität derivativer Strafgewalt und grundsätzlicher Vorrang der Auslieferung	247
3. Notwendiges Einverständnis des originär verfolgungsbefugten Staats	249
4. Korrelationen zwischen originärer und abgeleiteter Strafgewalt	252
5. Kompetenzverteilungsprinzip als erweiterte Ausprägung stellvertretender Strafrechtspflege	253
6. Zusammenfassende Bewertung	257
VII. Vertragsprinzip	258
VIII. Zwischenfazit	259
. Kapitel: Sanktionsgewalt über transnationale Taten von Verbänden	261
I. Begriffliche Klarstellung	265
II. Übertragung der völkerrechtlichen Anknüpfungsprinzipien auf Fälle der Verbandsverantwortlichkeit	267
1. Aktives Staatszugehörigkeitsprinzip für Auslandstaten inländischer Verbände	268
a) Bestimmung der Staatszugehörigkeit des Verbands	269
b) Extensives Verständnis des aktiven Staatszugehörigkeitsprinzips – Beispiel FCPA und UK Bribery Act	274
c) Zwischenfazit	281
2. Passives Staatszugehörigkeitsprinzip für Auslandstaten gegen inländische Verbände	281
3. Territorialitätsprinzip	284
4. Zwischenfazit: Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung	285

III. Modelle zur Begründung der Verbandsverantwortlichkeit und ihre Umsetzung im deutschen Sanktionenrecht de lege lata und de lege ferenda	286
1. Zurechnungsmodelle bzw. akzessorische Haftungsmodelle	288
2. Modelle originärer Unternehmensverantwortlichkeit: Organisationsversagen als eigene Unternehmensschuld	293
3. Verortung des § 30 OWiG	296
a) Grundgedanken und Struktur des § 30 OWiG	297
b) § 30 OWiG als Kombinationsmodell bzw. unternehmensverschuldensbezogenes Zurechnungsmodell	299
4. Auf dem Weg zur originären Verbandsverantwortlichkeit mit dem Gesetzesentwurf Nordrhein-Westfalens? – Grundgedanken und Struktur des § 2 Abs. 1 und 2 VerbStrG-E	303
IV. Konsequenzen für die Existenz von Jurisdiktionskonflikten: Verschärfung des Konfliktpotentials oder Chance auf Eindämmung?	308
1. Zurechnungsmodelle	309
a) Beispiel: Sanktionsgewalt des deutschen Staats für die Verhängung von Geldbußen nach § 30 OWiG gegen juristische Personen und Personenvereinigungen	309
(1) Territorialitäts- und Flaggenprinzip nach § 5 OWiG	309
(2) Sanktionsgewalt über die Verbandstat folgt der Strafgewalt über die Bezugstat	312
(a) Bezugstat ist Straftat	314
(b) Bezugstat ist Ordnungswidrigkeit – Sonderfall der Aufsichtspflichtverletzung nach § 130 OWiG	319
b) Identische Reichweiten der beanspruchten Straf- und Sanktionsgewalten für die Verfolgung von Individualtäter und Verband	320
2. Modelle originärer Unternehmensverantwortlichkeit	322
a) Beispiel: Geltungsbereich des deutschen Verbandsstrafrechts nach dem Gesetzesentwurf Nordrhein-Westfalens	322
(1) Anknüpfungshorizont – Bezugstat des Individualtäters oder spezifische Verbandsstrafat?	323

(2) Verbandsbezogene Zuwiderhandlungen von Entscheidungsträgern (§ 2 Abs. 1 VerbStrG-E)	325
(3) Verbandsbezogene Zuwiderhandlungen von Mitarbeitern unterhalb der Leitungsebene aufgrund von Aufsichtspflichtverletzungen durch Entscheidungsträger (§ 2 Abs. 2 VerbStrG-E)	330
(a) Zuwiderhandlung im Inland	331
(b) Zuwiderhandlung im Ausland	337
(4) Zwischenfazit	337
b) Autonome, bezugstatunabhängige Beurteilung der Sanktionsgewalt gegenüber dem Verband	338
V. Zwischenfazit: Verdopplung der Konfliktebenen	339
3. Teil: Kritische Bestandsaufnahme des Status quo – Analyse existierender Rechtsinstrumente und Mechanismen zur Problemlösung de lege lata	345
5. Kapitel: Ne bis in idem – Transnationales Verbot der Doppelbestrafung und -verfolgung	346
I. Inhalt, gesetzliche Verankerung und Reichweite	346
II. Anwendungsbereich des Art. 50 GRC und sein Verhältnis zu Art. 54 SDÜ	355
III. Transnationales ne bis in idem in Art. 54 SDÜ und Art. 50 GRC im Lichte der Rechtsprechung des EuGH	359
1. Rechtskräftige Aburteilung	360
a) Extensive, europäisch-autonome Auslegung des Begriffs der „Aburteilung“	360
b) Rechtskraftwirkung nach dem Recht des erstverfolgenden Staats	367
2. Tatidentität	371
a) Autonome, unionseinheitlicher faktischer Tatbegriff	371
b) Notwendigkeit einer Normativierung des faktischen Tatbegriffs?	375
3. Vollstreckung der Strafe	382
a) Anforderungen an die Strafvollstreckung nach Art. 54 SDÜ	382
b) Wegfall des Vollstreckungselements mit Inkrafttreten von Art. 50 GRC?	384
(1) Urteil des EuGH vom 27.5.2014 in der Rechtssache Spasic	387

(2) Kritische Würdigung des Urteils	388
(3) Subjektiv-rechtlicher Anspruch des Beschuldigten auf Vollstreckung der Erstentscheidung und Absehen von nicht erforderlicher Zweitverfolgung	394
(4) Ergebnis	396
4. Dispensmöglichkeiten nach Art. 55 SDÜ	397
a) Souveränitätsvorbehalte als Ausdruck von territorialen, Sicherheits- und anderen wesentlichen Staatsinteressen	398
b) Wegfall der Vorbehalte?	400
c) Erforderlichkeit der Vorbehalte?	402
IV. Spezifische Fragen der Doppelverfolgung bei der Sanktionierung von Unternehmen	406
1. Anwendbarkeit der Art. 54 SDÜ und Art. 50 GRC auf Unternehmen	407
2. Von Art. 54 SDÜ und Art. 50 GRC erfasste Verbandssanktionen	409
a) Abriss zu den Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Verbänden und deren prozessualer Umsetzung im deutschen Recht	410
b) Strafklageverbrauch im Lichte der Rechtsprechung des EuGH und EGMR?	414
(1) Staatsanwaltliche oder verwaltungsbehördliche Erstentscheidung	415
(2) Strafrechtlicher Charakter der Erstentscheidung gemäß den „Engel-Kriterien“	417
(a) Verbandsgeldbuße nach § 30 OWiG	419
(b) Einziehung von Taterträgen und Wertersatz-einziehung nach §§ 73b StGB, 29a Abs. 2 OWiG	422
(3) Einschränkung der Sperrwirkung bei Verfolgung komplementärer Zwecke	434
c) Ergebnis	439
3. Modelle zur Begründung der Verbandsverantwortlichkeit und ihre Auswirkungen auf die Reichweite des ne bis in idem	441
4. Keine unzulässige „Doppelverfolgung“ von Individuum und Unternehmen	443

5. Doppelverfolgung von Konzernmutter und Tochtergesellschaft	445
V. Ne bis in idem und Wiederaufnahme des Verfahrens in malam partem	446
VI. Abschließende Bewertung	454
1. Zusammenfassende kritische Würdigung der Kernaussagen des EuGH	454
2. Unverhältnismäßige Beschränkung des ne bis in idem durch Dispensmöglichkeiten nach Art. 55 Abs. 1 SDÜ	457
3. Kein Schutz vor Parallelverfolgung und fortbestehendes Vorhersehbarkeitsdefizit	458
4. Unsachgerechte Auflösung des Konflikts nach dem Prioritätsprinzip	459
5. Fazit: Notwendigkeit effektiver Kooperation der Strafverfolgungsbehörden und Koordinierung konkurrierender Strafgewalten	461
6. Kapitel: Mechanismen auf Ebene des Unionssekundärrechts	464
I. Rahmenbeschluss 2009/948/JI zur Vermeidung und Beilegung von Kompetenzkonflikten in Strafverfahren	465
1. Wesentlicher Regelungsinhalt	466
2. Deliktsspezifische Vorläufer zur Koordinierung der Verfolgungszuständigkeiten	470
3. Kritik	472
a) Konsensuales, unverbindliches Konsultationsverfahren zur Bestimmung des Forumstaats	472
b) Missbrauchsanfällige Absprachepraxis aufgrund exekutiven Auswahlermessens statt bindender, transparenter und objektiver Kriterien	475
c) Beschränkte Rolle Eurojusts	476
d) Fortbestehendes Vorhersehbarkeitsdefizit aufgrund struktureller Schwäche der Konfliktlösung ex post statt Koordinierung der Strafgewalten ex ante	478
e) Mangelnde Berücksichtigung von Beschuldigteninteressen	479
f) Mangelndes Konfliktlösungspotential bei komplexer organisierter Kriminalität	481
4. Ergebnis	482

II. Einbindung Eurojusts in die Konfliktlösung	483
1. Beilegung konkreter Jurisdiktionskonflikte durch Stellungnahme Eurojusts	484
2. Vermeidung konkreter Jurisdiktionskonflikte durch Information	486
3. Vermeidung konkreter Jurisdiktionskonflikte durch Koordination	487
4. Bewertung	489
III. Übertragung der Strafverfolgung	491
IV. Ergebnis	497
4. Teil: Lösung von Jurisdiktionskonflikten im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts: Normative Korrektur der Netzwerkperspektive	499
7. Kapitel: Gewinn eines rechtsstaatlich-prinzipienorientierten, freiheitlichen Konzepts zur Realisierung eines wahrhaf- ten Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	499
I. Notwendigkeit eines Auswegs aus der Netzwerkperspektive	500
1. Befund: Wiederaufleben des Lotus-Paradigmas	500
2. Untauglichkeit bloßer Abwägungsprozesse	501
3. Absorption des Individuums im Netzwerk	504
4. Bedürfnis nach neuen Begründungsmustern für die Ausdehnung staatlicher Strafgewalt	509
II. Freizügigkeitsrecht in einem „Raum der Freiheit“	516
1. Vom marktfreiheitlichen zum unionsbürgerlichen Freizügigkeitsregime – Freiheitsrechte für Unionsbürger und Verbände	516
2. Relevanz für das Strafrecht	520
3. Beschränkungs- und Diskriminierungsverbot	522
4. Extraterritoriale Strafansprüche und parallele Strafverfolgungskompetenzen als Beschränkungen des Freizügigkeitsrechts	524
a) Ex post-Ungewissheit über den Forumstaat	524
b) Ex ante abschreckende Wirkung multipler Strafverfolgungszuständigkeiten	528
c) Legitimität zielgerichteter Ausnutzung eines zwischenstaatlichen Regelungsgefälles	529
(1) Beispiel des „Abtreibungstourismus“	529

(2) Rechtsprechung des EuGH zur Niederlassungs- freiheit und zum allgemeinen Freizügigkeitsrecht	531
(3) Beschränkung des Freizügigkeitsrechts und der Niederlassungsfreiheit durch Anknüpfung an das aktive Personalitäts- und Staatszugehörigkeits- prinzip	533
5. Rechtfertigung der Beschränkungen	535
a) Nicht-diskriminierende Rechtsanwendung	536
(1) Aktives Personalitäts- und Staatszugehörigkeits- prinzip	536
(2) Passives Personalitäts- und Staatszugehörigkeits- prinzip	538
(3) Zwischenergebnis	540
b) Zwingende Gründe des Allgemeininteresses	540
c) Verhältnismäßigkeit der kumulativen Inanspruchnahme von Strafgewalt?	542
d) Verhältnismäßigkeit der einzelnen Anknüpfungs- prinzipien extraterritorialer Strafgewalt?	543
(1) Leitlinien der Verhältnismäßigkeitsprüfung in transnational-binneneuropäischen Fallkonstellationen	543
(a) Unionsbürgerschaft und Bedeutungsverlust der nationalen Staatsangehörigkeit	544
(b) Gemeinsame Grundwerte, Vertrauen und gegenseitige Anerkennung im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	546
(2) Abweichende Bewertung bei in Drittstaaten begangenen grenzüberschreitenden Taten	550
6. Folgerung für die Lösung von Jurisdiktionskonflikten	551
7. Anwendbarkeit der Grundrechtecharta auf Fragen strafrechtlicher Jurisdiktion	552
III. Gesetzlichkeitsprinzip, europäisches Gesetzmäßigkeits- prinzip und Schuldprinzip	555
1. Vorfrage: Dogmatische Verortung und systematische Funktion der Strafanwendungsregeln	558
a) Strafanwendungsregeln als dem materiellen Recht übergeordnete Metanormen?	559
b) Strafanwendungsregeln als Sanktionsnormen Teil des Verfahrensrechts?	560

c) Strafanwendungsregeln als unrechtskonstitutive Normen	564
d) Strafanwendungsregeln als Teil des materiellen Strafrechts	567
e) Zwischenergebnis	568
2. Funktionen und Gewährleistungsgehalt des Gesetzlichkeitsprinzips	569
3. Aushöhlung des Gesetzlichkeitsprinzips im Netz der Strafgewalten – Notwendigkeit eines europäisch-transnationalen Gesetzmäßigkeitsprinzips	573
a) Fernliegende und überraschende Anknüpfungspunkte	575
b) Mangelnde Vorhersehbarkeit des Forumstaats	576
c) Exekutive Verfahrensabsprachen	578
d) Verlust der Präventionsfunktion des Strafrechts im transnationalen Kontext	580
4. Kerngedanke und Relevanz des Schuldprinzips	581
a) Bezugspunkt des Unrechtsbewusstseins	583
b) BGH-Fall „Schneider“	586
c) Relativität des Unrechts und Vorhersehbarkeit der maßgeblichen Strafrechtsordnung	588
d) Ermittlung von Recht und Unrecht bei grenzüberschreitender Kriminalität	590
e) Korrektur über die Irrtumsregeln? – Lösung de lege lata	592
5. Folgerungen für die Lösung von Jurisdiktionskonflikten	596
a) Erforderlichkeit gesetzlicher Vorgaben auf europäischer Ebene zur Koordinierung mitgliedstaatlicher Strafgewalten	597
b) Folgerungen für die Inanspruchnahme und Ausübung extraterritorialer Strafgewalt de lege ferenda – Restriktion mitgliedstaatlicher Strafgewalt	598
(1) Territorialitätsprinzip	598
(2) Staatsschutzprinzip/Realprinzip	602
(3) Aktives Personalitäts- und Staatszugehörigkeitsprinzip	603
(4) Passives Personalitäts- und Staatszugehörigkeitsprinzip	606
(5) Universalitätsprinzip/Weltrechtsprinzip	607
(6) Prinzip stellvertretender Strafrechtspflege	609
c) Fazit	611

IV. Recht auf den gesetzlichen Richter	612
1. Gewährleistungsgehalt der Art. 47 Abs. 2 S. 1 GRC und Art. 6 Abs. 1 S. 1 EMRK	615
2. Folgerungen für die Lösung von Jurisdiktionskonflikten	618
V. Recht auf ein faires Verfahren und effektive Verteidigung	622
1. Unterrichtung über Gang und Ergebnis mitgliedstaatlicher Konsultationen	625
2. Recht auf Stellungnahme und deren Berücksichtigung	627
3. Ausschaltung von Willkür und forum shopping zulasten des Beschuldigten	628
4. Justiziabilität der Forumwahl	628
5. Folgerungen für die Lösung von Jurisdiktionskonflikten	629
VI. Zwischenfazit	632
8. Kapitel: Konzept zur Lösung von Jurisdiktionskonflikten de lege ferenda	634
I. Konturierung des Lösungsspektrums und Determinierung der Lösungskomponenten	635
1. Flexibles System der Abwägung	636
2. Gewichtung nach abstrakt-generellen Kriterien	639
3. Etablierung einer abstrakt-generellen Zuständigkeitsordnung ex ante unter Kombination mit einer konsensualen Konfliktlösung	643
4. Abkopplung des materiellen Rechts von der Verfolgungszuständigkeit – Anwendung der lex fori vs. Fremdrechtsanwendung	644
a) Modell eines interlokalen Strafrechts von Eser und Burchard	645
b) Lösungsmodell von Böse, Meyer und Schneider	646
c) „Trennungsmodell“ Schönbergers	649
d) Bewertung	650
e) Abgemilderter Alternativvorschlag von Fuchs	658
5. Schaffung einer Konfliktentscheidungsinstanz	659
6. Justiziabilität der Forumwahl	660
II. Eigener Vorschlag: Drei-Stufen-Modell zur Konfliktlösung	661
1. Anspruch und Ziel des Lösungskonzepts	663
2. Kreis der in die Auswahlentscheidung einzubeziehenden Mitgliedstaaten	667

III. Abstrakt-generelle Zuständigkeitsordnung ex ante (1. Stufe)	
– Kritische Reflexion der völkerrechtlichen Anknüpfungsprinzipien im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	668
1. Strafzwecktheoretische Vorbemerkungen	668
2. Restriktion der Ausübung nationaler Strafgewalt bei transnational-binneneuropäischen Taten	673
3. Territorialitätsprinzip als Ausgangspunkt	674
a) Handlungsort als primäres Anknüpfungskriterium	676
(1) Eng zu definierender Vornahmeort im Fall des Unterlassens	678
(2) Absage an den Erfolgsort als alleiniges Anknüpfungskriterium	679
(3) Isolierte Bestimmung der Handlungsorte bei mehreren Beteiligten	683
(4) Bestimmung des Handlungs- bzw. Vornahmeorts im Fall der Verbandskriminalität	687
(a) Zurechnungsmodelle – Forumstaat für Sanktionierung des Verbands ist Handlungs- bzw. Vornahmeort des Mitarbeiters	687
(b) Modelle originärer Verbandsverantwortlichkeit	688
i. Forumstaat für Sanktionierung des Verbands ist Satzungssitz-Mitgliedstaat?	688
ii. Forumstaat für Sanktionierung des Verbands ist „COMI-Mitgliedstaat“?	689
iii. Forumstaat für Sanktionierung des Verbands ist Handlungs- bzw. Vornahmeort des Individualtäters der Bezugstat	692
b) Handlungs- bzw. Vornahmeort, an dem der Erfolg eingetreten ist bzw. im Versuchsfall eintreten sollte – Erfolgsort als Sekundärkriterium	696
c) Flaggenprinzip nur im hoheitsfreien Raum	697
4. Staatsschutzprinzip	698
a) Erforderlichkeit trotz Schutzbereichserweiterung auf ausländische öffentliche Rechtsgüter?	698
b) Lösungsoption: Primäre Verfolgungspflicht des Handlungsstaats und subsidiäres Verfolgungsrecht des verletzten Staats?	701

c)	Ausschließliche Strafgewaltausübung durch den in seinen essentiellen Interessen verletzten Staat	702
d)	Dem Staatsschutzprinzip unterfallende Deliktskategorien	702
(1)	Straftaten gegen die staatliche Existenz sowie die innere und äußere Sicherheit	704
(2)	Straftaten gegen wesentliche finanzielle Interessen	704
(3)	Durch Staatsoberhäupter, Regierungsmitglieder, Angehörige der Streitkräfte und sonstige Amtsträger begangene Straftaten	705
5.	Aktives Personalitäts- und Staatszugehörigkeitsprinzip	706
a)	Verzicht auf aktives Personalitäts- und Staatszugehörigkeitsprinzip	706
b)	Kompensation des Verzichts durch prozedurale Nutzbarmachung der positiven Effekte des aktiven Personalitätsprinzips	711
(1)	Nutzung existierender Verfahrensmechanismen zugunsten des Beschuldigten	711
(a)	Europäische Überwachungsanordnung	712
(b)	Europäische Ermittlungsanordnung	713
(2)	Ausbau der Verfahrens- und Verteidigungsrechte von Beschuldigten in transnationalen Strafverfahren	714
(3)	Abkopplung der Strafvollstreckung von der Strafverfolgung	715
c)	Ausnahme vom Territorialitätsprinzip und Anwendung des aktiven Personalitäts- bzw. Domizilprinzips in Fällen der Kleinkriminalität?	718
6.	Passives Personalitäts- und Staatszugehörigkeitsprinzip	718
7.	Universalitätsprinzip	722
8.	Flankierende Notwendigkeit des Ausbaus zwischenstaatlicher Kooperation	723
IV.	Verfahrensmäßig abgesicherte Zuständigkeitsfestlegung ex post (2. Stufe) – konkrete Bestimmung des Forumstaats im Konsultationsverfahren	724
1.	Fälle des Eintritts in die 2. Stufe	725
2.	Legitimität der Forumwahl durch Einhaltung des Verfahrens	726

3. Konkrete Bestimmung des Forumstaats im Konsultationsverfahren	726
a) Finale Entscheidungskriterien bei Ergebnisoffenheit auf 1. Stufe	727
(1) Belegenheitsort der wichtigsten Beweismittel	727
(2) Ort des Schwerpunkts des Schadensausmaßes bzw. der eingetretenen Rechtsgutsverletzung	728
(3) Ort der bestmöglichen Wahrnehmung von Verfahrensrechten und der geringsten Belastungswirkungen für den Beschuldigten	728
b) Übertragung des Strafverfahrens bei besonderem Bedürfnis nach Sonderzuweisung der Zuständigkeit an einen bestimmten Forumstaat	729
(1) Dauerhafter Hauptwohnsitz des Beschuldigten in Fällen der Kleinkriminalität	730
(2) Aufenthaltsort des Beschuldigten zwecks Gewährleistung seiner Anwesenheit im Strafverfahren	732
(3) Ort des Eintritts der meisten Tatfolgen oder eines wesentlichen Teils des verursachten Schadens	732
(4) Bedürfnis nach Verfahrenskonzentration bei einer Mehrzahl von Taten oder Beschuldigten	733
(a) Mehrere Taten desselben Beschuldigten	733
(b) In Zusammenhang stehende Taten verschiedener Beschuldigter oder mehrerer Beteiligter (Mittäterschaft, mittelbare Täterschaft und Teilnahme)	735
(c) Verfahrensübertragung zwecks Erschöpfung des Unrechts in seiner transnationalen Dimension	736
(d) Verfahrenskonzentration im „COMI-Mitgliedstaat“ bei mehreren gleichartigen, auf ein einheitliches Organisationsdefizit rückführbaren Zuwiderhandlungen	737
4. Ausgestaltung des Konsultationsmechanismus und beteiligte Akteure	738
a) Ziel des Konsultationsverfahrens und Zeitpunkt der Forumwahl	738

b) Zwischenstaatliche Konsultationen unter der Leitung Eurojusts	740
(1) Primär vermittelnde Rolle Eurojusts mit sekundärer Befugnis zu bindenden Entscheidungen	741
(2) Entscheidungskompetenz des EuGH als Alternative?	743
(3) Anweisungskompetenz Eurojusts zur Vermeidung negativer Jurisdiktionskonflikte	744
c) Partizipation des Beschuldigten	746
(1) Anhörungsrecht des Beschuldigten	747
(2) Antragsrecht des Beschuldigten	748
(3) Benachrichtigungs- und Belehrungspflicht gegenüber dem Beschuldigten	748
d) Partizipation EUROPROs als unabhängige Rechtsschutzinstitution zugunsten des Beschuldigten	749
(1) Etablierung EUROPROs als Interessenhüter des Beschuldigten und Gegengewicht zur Strafverfolgung in transnationalen Strafverfahren	751
(2) Beteiligung EUROPROs und Widerspruchsrecht gegen die einvernehmliche Forumwahl	755
V. Justiziabilität der Forumwahl (3. Stufe)	758
1. Prüfungskompetenz des nationalen Strafgerichts	758
2. Prüfungskompetenz des EuGH bei bindender Entscheidung Eurojusts	759
VI. Flankierende Regelungen und ergänzende Verfahrensmechanismen	761
1. Einführung eines EU-weiten elektronischen Strafverfahrensregisters	761
2. Kontaktaufnahme, Informationsaustausch und Verständigung über die Strafgewaltausübung	763
3. Anklagesperre für die Dauer des Konsultationsverfahrens bis zur rechtskräftigen Entscheidung über das Forum	765
4. Aussetzungsantrag im Hauptverfahren	766
5. Europäisches Legalitätsprinzip und grundsätzliche Verfolgungspflicht des Forumstaats	767
6. Möglichkeit des einmaligen Zuständigkeitswechsels bei Auftreten neuer Erkenntnisse bis zum Abschluss der Ermittlungen	772

7. Modifiziertes transnationales ne bis in idem	774
a) Vorverlagerung der Sperrwirkung: Verbot von Parallelverfolgungen ab dem Zeitpunkt der Forumwahl	774
b) Normativ eingeschränkter, die begrenzte Kognitionsbefugnis des Erstgerichts berücksichtigender europäischer Tatbegriff	776
c) Bereinigung des ne bis in idem um Vollstreckungselement und Vorbehalte	777
d) Möglichkeit der Wiederaufnahme bei Auftreten neuer Tatsachen und Beweise	777
e) Erfassung auch nichtstrafrechtlicher Sanktionen punitiven Charakters	779
8. Legaldefinitionen	780
VII. Modellregelungen für eine EU-Verordnung zur Lösung von Jurisdiktionskonflikten bei transnational-binneneuropäischer Kriminalität	782
VIII. Graphische Darstellung des Drei-Stufen-Lösungsmodells	794
5. Teil: Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblick	795
Literaturverzeichnis	805